

Nachfrage der Bürgerinitiative , Bausünden Lesum' zum Schreiben des Beirats vom 29.01.2015

Unsere Frage an Sie lautet : wie planen Sie, den bestehenden Bebauungsplan so fortzuentwickeln so dass eine geregelte Städtebauliche Entwicklung Lesums gewährleistet wird.

Wir sind besorgt über das Missverhältnis des Bauvorhabens bezüglich der geplanten Wohneinheiten im Verhältnis zur gesamten Straße Oberes Emmatal. Hierzu hätten wir gerne eine Stellungnahme Ihrerseits.

Die gesamte Straße besteht derzeit aus 10 Wohneinheiten –das geplante Gebäude allein wird 8 Wohneinheiten umfassen. Das halten wir für eine Innenverdichtung über jedes erträgliche Maß hinaus.

Das Bauvorhabengrundstück liegt im Innenbereich des Blocks und wird durch die extreme Nähe zu Gärten, Terrassen und Balkone der umliegenden Häuser zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Privatheit aller Anlieger führen\*.

Wir fragen nach Ihrer Argumentation für die Ablehnung eines Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes.

Die Festsetzungen der Landesbauordnung haben sich seit 1968 mehrfach verändert und entsprechen daher den damaligen Vorgaben nicht mehr, auf denen der immer noch unverändert gültige Bebauungsplan beruht. ( z.B. doppelte Dachgeschosse und Verringerung der Abstandsflächen)

Wir wünschen uns die Festsetzung einer Obergrenze von Wohneinheiten pro Grundstück durch eine entsprechende Anpassung des bestehenden Bebauungsplans, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieses Gebietes im o.g. Sinne zu gewährleisten.

Die Festsetzung der Grundflächenzahl 0,4 steht in keinem Verhältnis zu der tatsächlich vorhandenen Bausubstanz die im Durchschnitt ungefähr bei 0,18 liegt.

Dieses Verhältnis prägt das betroffene Gebiet und wird damit der Lage zwischen Lesumwiesen und der parkähnlichen Bebauung des Bebauungsplanes 019 bis Knoops Park gerecht.

Obwohl das Gebiet so nah am Zentrum liegt, bedarf die besondere Eingebundenheit in die o.g. Grünverbindungen bei der Innenverdichtung einer speziellen Berücksichtigung.

Dieser Ansicht sind mit uns über 600 Bürger, die dies durch ihre Unterschriften bestätigen.

Die Bürger sehen eine Problematik, für die sie von Ihnen, als ihren gewählten politischen Vertretern, eine Lösung wünschen. Diese Lösung sollte zur Grundlage haben, die besondere Wohnqualität des Stadtteiles Lesum erhalten. Unsere Forderung bezieht sich auf das Bebauungsplangebiet 0327 im Besonderen und die Überarbeitung aller veralteten Bebauungspläne im Allgemeinen.

Insgesamt geht es um den Erhalt dessen, was Lesum als Wohnort so begehrenswert macht. Hier steht ein Wert auf dem Spiel den es durch eine sinnvolle Stadtplanung auch im Blick auf Ästhetik und Lebenskomfort zu bewahren gilt.

*Gemeinsam zeichnen die Bürgerinitiativen Bausünden Lesum und Lesumer Perspektive*

---

\*Sehr befremdlich empfinden wir in diesem Zusammenhang die in Ihrem Schreiben vorgenommene Beurteilung der Ausrichtung der Wohn und Gartenbereiche der Häuser Oberes Emmatal Nr. 2; 4 und 8 nach Westen, da diese Gartenbereiche zur Straße bei allen Häusern untergeordnet genutzt werden. Nr. 8 hat seinen Hauptwohnbereich und Terrassenfläche zum im Innenbereich liegenden Baugrundstück .

Auch Nr. 2 nutzt im wesentlichen den Gartenbereich hinter ihrem Haus zum Neubaugrundstück. Die Terrassenbereiche der Häuser 2 und 4 sind nach Süden ausgerichtet, ebenfalls vom öffentlichen Straßenbereich abgewandt. Für Haus 4 bedeutet diese übermäßige Verdichtung mit Wohneinheiten ein Verkehrsaufkommen wie im öffentlichen Straßenbereich direkt an der Terrasse. Wir halten dies für unzumutbar.